

Drucksache 146/2019

Verfasser:

Telefon:

Aktenzeichen:

Datum: 28.10.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	18.11.2019	Beschlussfassung

**Stadtentwicklungsplan 2020
- Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans 2003**

Beschlussvorschlag:

Das Büro IfSR Institut für Stadt- und Regionalentwicklung wird mit der Fortführung des **STadtEntwicklungsPlans** STEP 2020 beauftragt.

Im Anschluss daran wird das Büro IfSR beauftragt, für den Ortsteil Malmsheim einen innerstädtischen Rahmenplan zu erarbeiten.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

In den Jahren 2017 und 2018 wurde für Renningen der Rahmenplan Stadtmitte/Bahnhofstraße vom Büro IfSR Institut für Stadt- und Regionalentwicklung, Prof. Dr. Alfred Ruther-Mehlis, Dipl.-Betriebswirt (FH) Michael Weber und Dipl.-Ing. (FH) Stadtplanung Heidrun Fischer gemeinsam mit dem Gemeinderat, den Bürgern und der Stadtverwaltung entwickelt.

Neben allgemeinen Richtlinien z.B. zur Bebauungsdichte, -höhe und Nutzungsverteilung in der Bahnhofstraße, Anregungen zur Fußgängerattraktivierung, Erlebbarmachung des Rankbaches usw. wurde als nächstes Stadt-sanierungsgebiet das Areal um den Bahnhof Renningen identifiziert. Ansätze hierzu wurden in der Klausursitzung des Gemeinderats vom 13./14. September 2019 diskutiert.

Um dies zu untermauern und auch für eine Städtebauförderung nachhaltig vorzubereiten, soll der Stadtentwicklungsplan 2003, der das Aufgabenfeld Bahnhofstraße schon damals lokalisiert hatte, auf einen aktuellen Stand gebracht und dazu fortgeschrieben werden. Die Städtebauförderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg führt hierzu aus: „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sind auf der Grundlage eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts durchzuführen. Dieses Konzept ist aus einem regelmäßig fortzuschreibenden, unter Beteiligung der Bevölkerung zu erarbeitenden, gesamtörtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten.“

Der Stadtentwicklungsplan 2003 weist mittlerweile einige Themen auf, die entweder abgearbeitet wurden oder die durch andere Entwicklungen überholt sind.

Des Weiteren sind in den letzten Jahren Themen in den Vordergrund gerückt, die vor 17 Jahren noch nicht in der öffentlichen Diskussion waren. Zu nennen sind zum Beispiel Themen der Nachhaltigkeit, der Mobilität oder der Digitalisierung.



Übersicht Zusammenspiel STEP und Rahmenpläne

Nach Erstellung des Stadtentwicklungsplans werden die Folgeschritte für die ins Auge gefassten Projekte unternommen:

Zum einen wird die Förderung für die Stadtsanierung Bahnhof beantragt, um den Bereich um den Bahnhof wie im Rahmenplan vorgedacht umzugestalten und damit aufzuwerten. Hierfür muss der Rahmenplan in die gesamtstädtische Stadtentwicklungsplanung eingebunden werden.

Zum anderen wird seitens des Gemeinderates für den Stadtteil Malsheim eine Planung analog zum Rahmenplan Stadtmitte/Bahnhofstraße gewünscht. Die Bearbeitung des innerstädtischen Rahmenplans Malsheim wurde entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates bereits aufgenommen. Aus den Bürgerbeteiligungen zum Stadtentwicklungsplan werden hierfür sicherlich einige Handlungsfelder und Projekte entwickelt werden können, die in einem Gesamtrahmenplan oder in Einzelthemen vertieft werden. Wegen der inhaltlichen Verknüpfungen und um möglichst schnell eine Grundlage für die o.g. Beantragung von Sanierungsmitteln zu schaffen, soll die Fortschreibung des STEP 2020 vorrangig vorangetrieben werden.



möglicher Zeitablauf STEP 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Für das den STEP 2020 wird von einem Budgetrahmen von max. 75.000 € ausgegangen. Die Arbeiten am STEP 2020 sollen noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Gesamtumfang für die Bearbeitung hängt stark vom Umfang und der Intensität der Einbindung der Bürgerschaft ab. Der Budgetrahmen für die Bearbeitung des innerstädtischen Rahmenplans Malsheim wird festgelegt, sobald erkennbar ist, welche Erkenntnisse des STEP-Prozesses für den Rahmenplan genutzt werden können.

Die Haushaltsmittel für den STEP 2020 werden im Haushalt 2020 unter der Haushaltsstelle Innenentwicklung Nr. 51.10.03 vorgesehen.

Gez.
Hartmut Marx
Stadtbaumeister